

A M T S B L A T T

der Verbandsgemeinde Weida-Land

13. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf , den 3. Mai 2022

Nr. 10

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

- Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Weida-Land für das Haushaltsjahr 2022 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2 - 4

Bekanntmachungen der Gemeinde Barnstädt

- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 4
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 5
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 5
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 6

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt

- Haushaltssatzung der Gemeinde Farnstädt für das Haushaltsjahr 2022 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 6 - 8

Bekanntmachung der LEADER/CLLD - Interessengruppe

- Bekanntmachung „Die Vorbereitungen für die neue Förderperiode starten“ 9 - 11

Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerMGeo); Halle (Saale)

- Bekanntmachung – Offenlegung Aktualisierung des Gebäudebestandes von Kleingartenanlagen in „Verbgem. Weida-Land“ des LVerMGeo LSA 11 - 13

- Impressum 13**

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Weida-Land für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.Juni 2014 (GVBI. LSA S.288), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsgemeinde Weida-Land die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 23.03.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | | |
|----|-------------------------------|----------------|
| a) | Gesamtbetrag der Erträge auf | 8.105.200 Euro |
| b) | Gesamtbetrag der Aufwendungen | 8.305.200 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | | |
|----|---|----------------|
| a) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.998.000 Euro |
| b) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.939.800 Euro |
| c) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit | 245.600 Euro |
| d) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 1.394.100 Euro |
| e) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 1.148.500 Euro |
| f) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 25.000 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 1.148.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- 70,84 v.H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer A
- 70,84 v.H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer B
- 70,84 v.H. der Steuerkraftzahl am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
- 70,84 v.H. der Steuerkraftzahl an der Umsatzsteuer
- 53,14 v.H. der Steuerkraftzahl Gewerbesteuer
- 70,84 v.H. der allgemeinen Zuweisungen

Der Anteil der Investitionspauschale wird auf 10 % entsprechend §16 Abs. 4 FAG LSA festgesetzt.

§ 6

- (1) Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderliche Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR festgesetzt.
- (2) Erheblichkeitsgrenzen gemäß § 103 (2) Nr. 1 – 3 KVG LSA

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei

- a) der Entstehung eines Fehlbetrags auf 200.000,00 EUR
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 EUR
- festgesetzt.
- (3) Die Genehmigung für über/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt
 - bis 5.000 EUR durch den Sachgebietsleiter Finanzen
 - bis 10.000 EUR durch den Verbandsgemeindebürgermeister
 - darüber hinaus durch den Verbandsgemeinderat

Nemsdorf-Göhrendorf, den 02.05.2022

Frank Mylich
Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

Kay-Uwe Böttcher
Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Saalekreis – Kommunalaufsichtsbehörde- am 02.05.2022 unter dem Aktenzeichen 15.14.01-200 schä. erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 05.05.2022 bis 16.05.2022 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Zimmer 2.02, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Nemsdorf-Göhrendorf, den 02-05.2022

-Siegel-

Kay-Uwe Böttcher
Verbandsgemeindepflegermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Barnstädt

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 4 i. V. m. § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barnstädt hat in seiner Sitzung am 12.04.2022 die Entgegennahme des Jahresabschlusses 2017 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. 2022/BA/008).

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Barnstädt liegen nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA in der Zeit vom 05.05.2022 bis 16.05.2022 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43, Zimmer 2.02, während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Freitag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.

Barnstädt, den 28.04.2022

Weber
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 4 i. V. m. § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird bekannt gemacht:
Der Gemeinderat der Gemeinde Barnstädt hat in seiner Sitzung am 12.04.2022 die Entgegennahme des Jahresabschlusses 2018 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. 2022/BA/009).

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Barnstädt liegen nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA in der Zeit vom 05.05.2022 bis 16.05.2022 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43, Zimmer 2.02, während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.

Barnstädt, den 28.04.2022

Weber
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 4 i. V. m. § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird bekannt gemacht:
Der Gemeinderat der Gemeinde Barnstädt hat in seiner Sitzung am 12.04.2022 die Entgegennahme des Jahresabschlusses 2019 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. 2022/BA/010).

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Barnstädt liegen nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA in der Zeit vom 05.05.2022 bis 16.05.2022 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43, Zimmer 2.02, während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.

Barnstädt, den 28.04.2022

Weber
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 4 i. V. m. § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird bekannt gemacht:
Der Gemeinderat der Gemeinde Barnstädt hat in seiner Sitzung am 12.04.2022 die Entgegennahme des Jahresabschlusses 2020 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. 2022/BA/011).

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Barnstädt liegen nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA in der Zeit vom 05.05.2022 bis 16.05.2022 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43, Zimmer 2.02, während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.

Barnstädt, den 28.04.2022

Weber
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt**Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung****1. Haushaltssatzung der Gemeinde Farnstädt für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.Juni 2014 (GVBI. LSA S.288), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Farnstädt die folgende, vom Gemeinderat Farnstädt in der Sitzung am 29.03.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.461.200 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 2.720.900 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.083.100 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.524.600 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit | 695.600 Euro |

- | | | |
|----|--|--------------|
| d) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 988.400 Euro |
| e) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |
| f) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 10.900 Euro |
- festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 782.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 410.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------|--|-------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1. | für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 320,00 v.H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360,00 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 350,00 v.H. |

§ 6

- (1) Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderliche Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR festgesetzt.
- (2) Erheblichkeitsgrenzen gemäß § 103 (2) Nr. 1 – 3 KVG LSA

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei

- a) der Entstehung eines Fehlbetrags auf 80.000,00 EUR
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000,00 EUR
- festgesetzt.

Die Genehmigung für über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt
bis 5.000 EUR durch den Sachgebietsleiter Finanzen
bis 10.000 EUR durch den Bürgermeister
darüber hinaus durch den Gemeinderat

Farnstädt, den 02.05.2022

Frank Mylich
Bürgermeister

- Siegel -

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Saalekreis – Kommunalaufsichtsbehörde- am 02.05.2022 unter dem Aktenzeichen 15.14.01-120 gä. erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 05.05.2022 bis 16.05.2022 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Zimmer 2.02, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Nemsdorf-Göhrendorf, den 02.05.2022

- Siegel -

Frank Mylich
Bürgermeister

Bekanntmachung der LEADER/CLLD - Interessengruppe

LEADER/CLLD 2021 (23) – 2027 – Die Vorbereitungen für die neue Förderperiode starten

Die Förderperiode 2014-2020 (in Verlängerung bis 2023) befindet sich im Endspurt. Während sich die Projekte der genannten Förderperiode noch in der Umsetzung befinden, starten parallel die Vorbereitungen für die neue EU-Förderperiode LEADER/CLLD 2021-2027.

Mit dem Wettbewerbsaufruf des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.11.2021 hat der offizielle Wettbewerb um die Anerkennung als LEADER/CLLD-Gruppe/Verein für die europäische Förderperiode 2021-2027 im Land Sachsen-Anhalt begonnen.

Als Wettbewerbsbeitrag sind durch die LEADER/CLLD-Interessengruppen Lokale Entwicklungsstrategien (LES) zu erarbeiten und die Wandlung der Interessengruppe zu einem LEADER/CLLD-Verein zu vollziehen. Mit der Genehmigung der LES durch das Land Sachsen-Anhalt wird die jeweilige LEADER/CLLD-Interessengruppe offiziell als LEADER/CLLD-Verein für die Förderperiode 2021 (23)-2027 anerkannt und zugelassen. Die LESn bilden die Grundlage für die Arbeit der LEADER/CLLD-Vereine innerhalb der Laufzeit der Förderperiode. Eine Förderung über LEADER wird demnach erst im Jahr 2023 wieder möglich sein.

Der Burgenlandkreis unterstützt die LEADER/ CLLD-Interessengruppen Montanregion Sachsen-Anhalt Süd und Naturpark Saale-Unstrut-Triasland bei der Erarbeitung der LESn und der sogenannten vorbereitenden Unterstützung.

Der Burgenlandkreis tritt als Träger für die Maßnahmen auf und finanziert die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategien, einschließlich vorbereitender Unterstützung, mit Hilfe von Fördergeldern der Europäischen Union. Dazu erhält der Burgenlandkreis aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für jede der zwei LESn eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Kosten. Die Leistungen wurden an einen externen Dienstleister vergeben.

Maßnahmenschwerpunkte laut Wettbewerbsaufruf

- Stärkung der Wirtschaft und Resilienz
- aktive Gestaltung des demographischen Wandels
- Sicherung und Stärkung der Daseinsvorsorge (wirtschaftsnahe, technische, soziale, sportliche und kulturelle Infrastruktur, Feuerwehrinfrastruktur sowie Versorgungseinrichtungen)
- Minderung von Abwanderung vornehmlich junger Leute, Unterstützung der Rückkehr junger Leute
- Sicherung eines nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes, Klimaschutz durch energieeffiziente Sanierung von Sportstätten und Schwimmbädern, Förderung von z.B. Radverkehr und dessen Schnittstellen mit anderen Verkehrsträgern
- Revitalisierung von Flächenreserven
- Inwertsetzung des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Förderung des Tourismus und kultureller Infrastruktur, interkultureller Initiativen
- Förderung sozialer und kultureller Innovationen sowie soziale Unternehmen
- Erhöhung des Erwerbspersonenpotentials durch Qualifizierung, Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, altersgerechte Arbeitsbedingungen
- Vernetzung und Kooperation der Akteure im ländlichen wie im städtischen Raum und Stadt-Umlandbeziehungen

Im Rahmen der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategien möchten wir alle Bürger dazu aufrufen, sich aktiv zu beteiligen.

Wie das geht?

Einerseits ist es möglich, direkt in Ihrer regionalen Interessengruppe/ dem späteren Verein mitzuwirken. Genauere Informationen dazu erhalten Sie unter www.leader-saale-unstrut-elster.de. Hier gelangen Sie über die Startseite zu einem separaten Portal für die Förderperiode 2021-2027.

Hier können Sie auch direkt online über eine kurze Umfrage an der Ermittlung ihrer Bedarfe für ihre Region mitwirken.

Andererseits werden zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategien Projektideen gesammelt, die weitere Handlungsbedarfe des LEADER/CLLD-Gebietes offenbaren. Diese Projektideen werden durch die Interessengruppen anhand der übergeordneten Regularien auf Ihre Passfähigkeit geprüft. Dabei werden auch oben genannte Maßnahmenschwerpunkte abgeglichen. Im Rahmen der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategien wurden Projektblätter erarbeitet.

Haben Sie Projektideen, die Sie gerne einbringen möchten? Dann finden Sie den Projektbewerbungsbogen sowie Hinweise zum Bewerbungsverfahren auf der Website www.leader-saale-unstrut-elster.de

Zudem wird es am **28.04.2022, 16.00 Uhr in Naumburg im Turbinenhaus** und am **05.05.2022, 16.00 Uhr in Hohenmölsen im Bürgerhaus** öffentliche Termine mit den Vorsitzenden der Interessengruppen sowie dem externen Dienstleister geben, um über die laufende Förderperiode und die Erstellung der Entwicklungsstrategien sowie Ihre Projektideen zu sprechen. Die Projektbewerbungen können bis zum 31.05.2022 eingereicht werden. Bitte beachten Sie die Gebietskulisse der zukünftigen Interessengruppen, in denen Projekte nach eventueller Bewilligung der Entwicklungsstrategien verwirklicht werden können.

Weiterhin werden öffentliche Workshops angeboten:

Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Öffentlicher Workshop 04.05.2022, 17.00 - 19.00 Uhr im Turbinenhaus Naumburg

Burgenlandkreis

- VG An der Finne
- VG Droyßiger-Zeitzer-Forst
- VG Unstruttal
- VG Wethautal
- Stadt Naumburg mit Ortsteilen

Saalekreis

- Stadt Querfurt mit Ortsteilen
- VG Weida-Land

Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Öffentlicher Workshop 10.05.2022, 17.00 - 19.00 Uhr im Bürgerhaus Hohenmölsen

Burgenlandkreis

- Stadt Hohenmölsen mit Ortsteilen
- Stadt Lützen mit Ortsteilen
- Stadt Teuchern mit Ortsteilen
- Stadt Weißenfels mit Ortsteilen
- Stadt Zeitz mit Ortsteilen
- Einheitsgemeinde Elsteraue

Saalkreis

- Stadt Bad Dürrenberg mit Ortsteilen

Wir freuen uns auf Mitwirken und viele Projektideen.

Die Interessengruppen Naturpark Saale-Unstrut Triasland und Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Ansprechpartner Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut Triasland

Vorsitzender Udo Mänicke

beauftragter Dienstleister: Finneplan Einecke, Dipl.-Ing. (FH) Steffi Einecke

Ansprechpartner Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Vorsitzender Andy Haugk

beauftragter Dienstleister: Finneplan Einecke, Dipl.-Ing. (FH) Steffi Einecke

Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo); Halle (Saale)



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



SACHSEN-ANHALT

26.04.2022

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

<u>Gemarkung:</u>	Alberstedt	<u>Flur:</u>	1, 4
	Obhausen		5
	Schrablau		2

Verbandsgemeinde Weida-Land
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudeveränderungen aus Anlass der Fortführung der von *Amts wegen in Kleingartenanlagen erfassten Lauben nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie nach § 20a Nrn. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes in der jeweils geltenden Fassung* (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de) fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten **Übersichtskarte** gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom **10.05.2022 bis 09.06.2022** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Im Auftrag

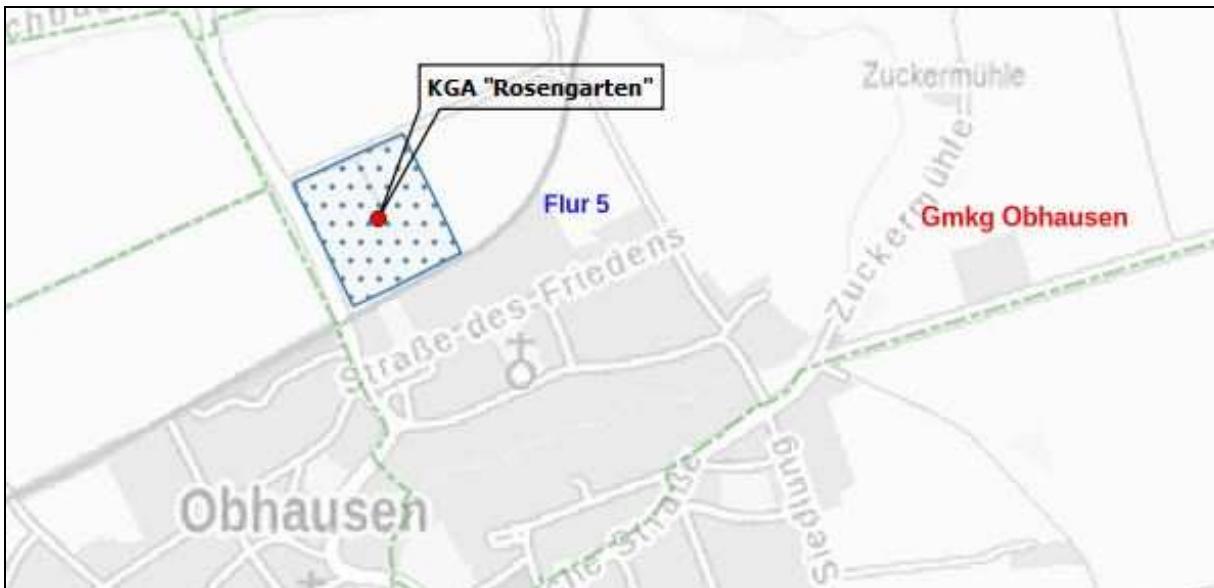
gez.
Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Übersichtskarten der betroffenen Kleingartenanlagen in der Verbandsgemeinde Weida-Land



**Impressum:**

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindepflegermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90055 ; Fax: 034771/90050

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.